

# Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode

Tagung 1953/54

## Beilage 5052

Nr. III 860 K t 5

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 28. Januar 1954

An den

Herrn Präsidenten  
des Bayerischen Landtags

München

Betreff:

Antrag auf vorgriffsweise Bewilligung von Mitteln des Staatshaushalts 1954 für die staatliche Schifffahrt auf dem Ammer- und Starnbergersee

Beilage:

1 Antrag (3fach)

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 26. Januar 1954 übermittle ich anliegend den vorbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) Dr. Ehard,

Bayerischer Ministerpräsident

\*

### Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr wird ermächtigt, zu Lasten des im Staatshaushalt 1954 Einzelplan 13 Kapitel 1305 Anlage C 8 (Staatliche Schifffahrt auf dem Ammer- und Starnbergersee) zu veranschlagenden Bedarfs für die Vermehrung des Anlagevermögens über einen Betrag von DM 233 000.— vorweg zu verfügen.

#### Begründung

Im Entwurf des ordentlichen Haushaltsplans 1954 ist in Einzelplan 13 Kap. 1305 Anlage C 8 (Staatliche Schifffahrt auf dem Ammer- und Starnbergersee) für die „Vermehrung des Anlagevermögens“ ein Gesamtbetrag von DM 1 299 000.— vorgesehen. Ein Teil dieser Mittel soll wie folgt verwendet werden:

1. Anschaffung eines Omnibusbootes auf dem Ammersee	DM 175 000.—
2. Planungskosten für Hafen- und Werftanlagen am Ammersee	DM 50 000.—
3. Anschaffung eines Kombi-Kraftfahrzeuges	DM 8 000.—
	<hr/> DM 233 000.—

Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum Bau von zwei kleinen Schiffen für den Starnberger- und Ammersee liegt bereits ein Antrag (Beilage 4762) des

Abgeordneten Michel und ein Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Bayerischen Landtags (Beilage 4923) folgenden Inhalts vor:

„Die Staatsregierung wird ersucht, die Mittel zum Bau von zwei kleinen Motorschiffen in Höhe von rund 350 000.— DM im Haushalt 1954 zur Verfügung zu stellen und den Vorgriff auf diese Mittel zur sofortigen Bestellung der Schiffe zu beantragen, damit eine ganzjährige rentable Schifffahrt auf dem Starnberger- und Ammersee ermöglicht wird.“

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat im Entwurf des Haushaltsplans 1954 diesem Beschluß durch den Ansatz eines Betrages von DM 175 000.— für den Neubau eines Omnibusbootes auf dem Ammersee bereits Rechnung getragen. Die Vorweggenehmigung dieses Betrages ist notwendig, damit die Ausschreibung und Auftragsvergabe sofort erfolgen und die Schiffeinheit noch im Sommer in Einsatz gebracht werden kann.

Die Hafen- und Werftanlagen am Ammersee bedürfen einer gründlichen Erneuerung. Die für die Planung, insbesondere für die Bodenbohrung erforderlichen Mittel sollen bereitgestellt werden, damit die notwendigen Arbeiten sofort in Angriff genommen werden können.

Der wirtschaftliche und rationelle Einsatz des am Ammer- und Starnbergersee vorhandenen Schiffspersonals bedingt die Anschaffung eines Kleinkraftfahrzeuges, mit dem zugleich die für den Betrieb der Schifffahrt benötigten Kleinlasten befördert werden. Auch diese Maßnahme duldet keinen längeren Aufschub mehr.

## Beilage 5053

Zur Beilage 4415

Dr. Wilhelm Hoegner

Bayer. Staatsminister des Innern  
u. stellv. Ministerpräsident

München, den 25. Januar 1954

An den

Herrn Präsidenten  
des Bayerischen Landtags

München

Betreff:

Vollzug des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1953 betreffend Erlaß von Ausführungsvorschriften zu Art. 24 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung (Beilage 4415)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zum Vollzug des vorbezeichneten Landtagsbeschlusses beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bei der Ausarbeitung des Entwurfs einer Mustersatzung mit Richtlinien über die Leistung von Hand- und Spanndiensten tauchten Fragen auf, die einer näheren Überprüfung bedurften. Die Mustersatzung ist nun im Entwurf fertiggestellt. Sie soll jedoch noch den beteiligten Ministerien zur Stellungnahme zugeleitet werden. Mit der Veröffentlichung der Mustersatzung mit Richtlinien kann daher in absehbarer Zeit gerechnet werden.

Mit ausgezeichneter Hochachtung!

(gez.) Dr. Wilhelm Hoegner,